

RM Thiesing stellt im Namen der CDU/BfB/FDP/UWG-Gruppe den Antrag, die Geschäftsordnung wie folgt zu ändern:

1. § 2 Abs. 3 S. 2: Die Sitzungsvorlagen sind den Ratsmitgliedern zusammen mit der Einladung zuzustellen.
2. § 12 Absatz 4: Die Frist für die Versendung der Ratsniederschriften wird von bisher 4 auf nunmehr 2 Wochen gekürzt.
3. § 13 Absatz 5: Neu eingefügt werden soll als Absatz 5 der Satz: „Der/die Gruppensprecher/innen sind den Fraktionsvorsitzenden gleichgestellt.“
4. § 14 Absatz 5: Die Ladungsfrist für die Fachausschüsse beträgt unabhängig, ob die Sitzung entsprechend dem Sitzungskalender planmäßig ist oder nicht, künftig 2 Wochen (das gilt auch für die Zusendung der Sitzungsvorlagen) statt bisher 3 bzw. 5 Tage.
5. § 14 Absatz 10: Die Frist für die Versendung der Niederschriften wird von bisher 2 auf nunmehr 1 Woche gekürzt.

RM Torkler erklärt, dass seine Fraktion gegen diese Änderungen grundsätzlich keine Einwendungen hat. Er ist jedoch der Meinung, dass eine Probezeit vereinbart werden sollte, da es für die Verwaltung schwierig sein könnte, diese Fristen einzuhalten. Nach einem Jahr sollte man daher prüfen, ob diese Änderungen praktikabel sind.

RM Thiesing ist mit diesem Vorschlag einverstanden und schlägt gleichzeitig vor, dass die Änderungen der Geschäftsordnung mit Wirkung vom 01. 01. 2007 in Kraft treten sollen.

Sodann wird wie folgt einstimmig beschlossen:

Die dem Originalprotokoll im Original beigefügte Geschäftsordnung des Rates, des Verwaltungsausschusses und der Ratsausschüsse der Stadt Schortens wird beschlossen. Die o. a. Änderungen treten mit Wirkung vom 01. 01. 2007 in Kraft.